

Informationsblatt zum Datenschutz

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortlicher:

Amt Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt

Datenschutzbeauftragte:

Jessica Mühlenbeck, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt

E-Mail: j.muehlenbeck@amnf.de Tel.: 04671/9192154

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen.

Das Amt Mittleres Nordfriesland ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bredstedt erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Dies sind insbesondere:

- Namen und Anschriften von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern sowie von künftigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern
- Grundbuchbezeichnung,
- Wegerechte,
- Eigentumsverhältnisse
- Größe des Grundstückes,
- Anzahl der Vollgeschosse
- Flächentyp
- Zu zahlender Beitrag

Herkunft der Daten

- Aus Datenbeständen, des Amtes Mittleres Nordfriesland aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt geworden sind,
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster,
- aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern,

- aus Meldedateien des Amtes Mittleres Nordfriesland und anderer Behörden,
- aus den Baulastenverzeichnissen,
- aus den bei dem Amt Mittleres Nordfriesland geführten Personenkonten,
- aus den bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
- aus Gewerberegistern, den Kammerregistern und aus dem Handelsregister

Rechtsgrundlage

Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

§§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden, können

Die für die Bearbeitung der künftigen Zahlungen erforderlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Beträge und Zahlungszweck) werden an die Finanzabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland übermittelt.

Eine Datenübermittlung in Drittländer ist nicht geplant.

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden nach 30 Jahren gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) über die beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten,

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO) der Verarbeitung der personenbezogenen Daten,

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) gegen die automatisierte Verarbeitung oder Profiling der personenbezogenen Daten,

Recht auf Übertragung (Artikel 20 DSGVO) der personenbezogenen Daten, die die betroffene Person dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, dies betrifft nur Daten die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden,

Recht auf Widerruf (Artikel 7 DSGVO) der Einwilligung zur Datenverarbeitung für die personenbezogenen Daten.

Beschwerderecht

Die betroffenen Personen haben das Recht, sich gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständig ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24103 Kiel